

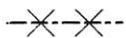
A) FESTSETZUNG

Sämtliche Festsetzungen bleiben aufgrund der 1. Änderung unberührt und haben somit fortgeltenden Bestand !

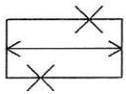
B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND HINWEISE

Sämtliche nachrichtlichen Übernahmen sowie Hinweise bleiben aufgrund der 1. Änderung unberührt und haben somit fortgeltenden Bestand !

Ergänzungen :



Aufzuhebende Baugrenze



Aufzuhebender Vorschlag Bebauung



Aufzuhebendes Pflanzgebot



Aufzuhebender Geltungsbereich

**C) VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG DER
AUSSENBEREICHSSATZUNG :
„HOLZHÄUSL“ GEMEINDE KIRCHDORF**

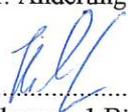
Erlaß der Änderung zu einer Satzung nach § 35 Abs. 6, BauGB.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.10.2007 die Aufstellung der 1. Änderung der Aussenbereichs-Satzung „Holzhäusl“ beschlossen.

Kirchdorf, den 29.04.2008




.....
Haslberger, 1. Bürgermeister

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG :

Der Entwurf der 1. Änderung der Aussenbereichs-Satzung „Holzhäusl“ wurde in der Fassung vom 12.11.2007 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2008 bis einschließlich 31.03.2008 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 22.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Kirchdorf, den 29.04.2008




.....
Haslberger, 1. Bürgermeister

3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN :

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2008 bis einschließlich 31.03.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kirchdorf, den 29.04.2008



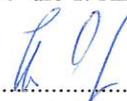

.....
Haslberger, 1. Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS :

Die Gemeinde Kirchdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2008 die 1. Änderung der Aussenbereichs-Satzung in der Fassung vom 12.11.2007 beschlossen.

Kirchdorf, den 29.04.2008




.....
Haslberger, 1. Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG :

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 28.04.2008. Die 1. Änderung der Aussenbereichs-Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung der Aussenbereichs-Satzung „Holzhäusl“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Kirchdorf, den 29.04.2008




.....
Haslberger, 1. Bürgermeister

**BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG
„HOLZHÄUSL“
der Gemeinde Kirchdorf**

vom 22.11.2007
geändert am

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

Planverfasser: Planungsbüro Bauleitungen
 Reichenspurner Josef
 Dipl.-Ing. Architekt
 Mühldorfer Str. 21, 84419 Schwindegg
 Telefon 08082/94313 - Fax 08082/94315

A. Ziele der 1. Änderung der Aussenbereichssatzung :

Das Anwesen Holzhäusl 5 wurde verkauft. Der neue Eigentümer möchte für eine behinderte Person eine behindertengerechte Wohnung errichten.

Die Eigentümer des Anwesens Holzhäusl 5a verzichten daher auf das mit der ursprünglichen Satzung erworbene Baurecht, zugunsten des neuen Eigentümers des Anwesens Holzhäusl 5. Dementsprechend entfällt nun das westliche Baufenster (westlich des Anwesens Holzhäusl 5a gelegen), statt dessen wird südöstlich des Anwesens Holzhäusl 5 ein neues Baufenster festgesetzt.

Der Gemeinderat will nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit zur Errichtung einer behindertengerechten Wohnung für den neuen Eigentümer schaffen.

Die sich ergebenden Erschließungsprobleme (Erschließung der neu entstehenden Hinterliegergrundstücke durch private Verkehrsflächen), müssen geregelt sein u. dinglich gesichert werden.

B. Weitere Erläuterungen

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind der Gemeinde keinerlei Altlasten bekannt.

Schwindegg, den 12.11.2007

Kirchdorf, den 29.11.08

Geändert am:

Der Planverfasser **Planungsbüro - Bauleitungen**
Reichenspurner Josef - A.
Dipl.-Ing. Architekt
Mühldorfer Str. 21, 84419 Schwandegg
Tel. 0 80 82 79 43-13; Telefax 0 80 82 79 43 15

.....
Planungsbüro
Dipl.-Ing. Reichenspurner Josef


.....
Gemeinde Kirchdorf
Haslberger, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Aussenbereichs-Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.4. 2008 bis einschließlich 2008 im Gemeindehaus Kirchdorf öffentlich ausgelegt.

Kirchdorf, den

.....
Haslberger, 1. Bürgermeister